

#### Aktenzeichenstrukturen der verschiedenen Schutzrechtsarten des Deutschen Patent- und Markenamts (1877 – 2004 ff.)

Seit Bestehen des Deutschen Patent- und Markenamts wurden innerhalb der einzelnen Schutzrechtsarten unterschiedliche Aktenzeichen vergeben.

Der nachfolgenden Aktenzeichenübersicht sind jeweils die Veröffentlichungsnummern gegenübergestellt

#### Patent

Zu Beginn setzten sich die Aktenzeichen aus dem Anfangsbuchstaben des Anmelders und einer fortlaufend vergebenen Anmelde Nummer innerhalb des vorangestellten Buchstabens zusammen (1 - 6-stellige alphanumerische Folge).

#### 1877 – 1968

Beispiel:

Z 3

Ihde. Anmelde-Nr.

1. Buchstabe des Anmelders  
(hier: Zeltner)

Veröffentlichungs-Nr.:

1877-1945: 1 - 768 161

1950-1968: 800 001 - 980 132

Auslegeschriften:

1957- 1 000 001 -

Ab 1928 wurden die Aktenzeichen um die jeweils entsprechende Prüfer-Abteilungskennung und die Klassifikationsangabe der Deutschen Patentklassifikation (DPK) erweitert.

Beispiel: S 80015 VIII / 21a1

DPK-Klasse

Patentabteilung

Ihde. Anmelde-Nr.

1. Buchstabe des Anmelders  
(hier: Siemens & Halske)

Veröffentlichungs-Nr.: 467 122

Das Aktenzeichen wurde ab 1922, zunächst nur vereinzelt, auf der Patentschrift angegeben.

Beispiel: Veröffentlichungs-Nr.: 354 264 (Akz.: R 47661 IX/42h)  
(ausgegeben am 2.11.1922)

1948 – 1949  
Darmstadt

Vom 1.10.1948 bis einschließlich 30.9.1949 existierte in Darmstadt eine Annahmestelle für Patent- und Gebrauchsmusteranmeldungen des Vereinigten Wirtschaftsgebietes (britische und amerikanische Zone). Als Kennung für Patentverfahren wurde hier der Kleinbuchstabe "p" verwendet.

Beispiel: p 1 D

Bestand: p 1 D - p 56 549 D

Berlin

Im gleichen Zeitraum wurden auch in Berlin Anmeldungen entgegengenommen.

Beispiel: p B 1

Bestand: p B 1, p B 2, fortgesetzt als  
B p 3 - B p 4414

Hinweis: Der Kennungsbuchstabe "p" ist gegenüber der im Patentamt München eingereichten Patentanmeldung immer in Kleinschreibweise angesetzt!

Auslegeschriften

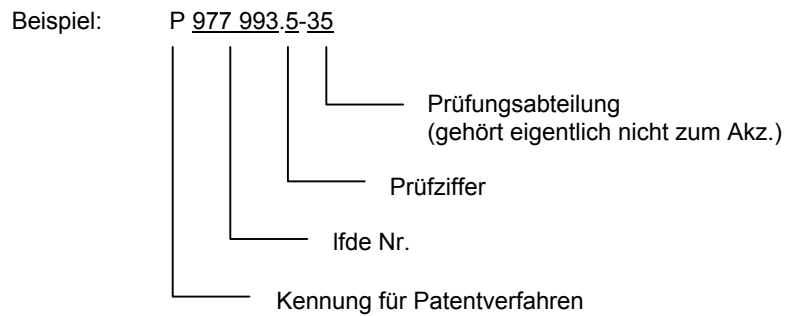
Ab 1.1.1957 wurden Auslegeschriften herausgegeben. Für Auslegeschriften wurden die Veröffentlichungsnr. beginnend mit 1.000.000 verwendet. Das Aktenzeichen behielt seine bisherige Struktur.

1968 -1994.  
Umstellung auf neue  
Aktenzeichenform

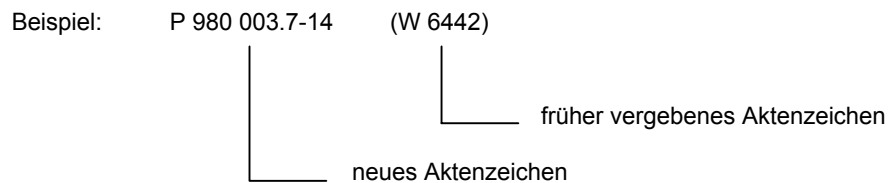
Im Laufe des Jahres 1968 wurden die noch im Verfahren befindlichen bisherigen Aktenzeichen auf eine neue Struktur umgestellt. Bis einschließlich 1974 wurde parallel zum neuen Aktenzeichen auch noch das alte Aktenzeichen angegeben.

Ab der Patentschriften-Nr. 0977 993 wurde vermutlich erstmals die laufende Aktenzeichennummer gleichzeitig als Veröffentlichungsnummer verwendet. Im Gegensatz zur Veröffentlichungsnummer enthält das Aktenzeichen zusätzlich die Kennung "P" für Patentverfahren und eine Prüfziffer.

Die Umstellung der Aktenzeichen führte so auch zu 7-stelligen Veröffentlichungsnr.



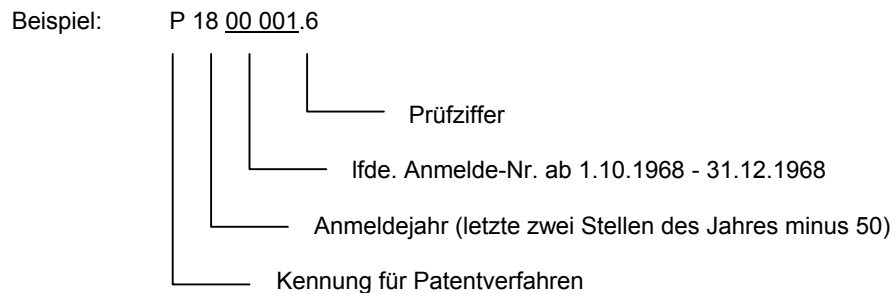
Veröffentlichungs-Nr.: 0 977 993



Veröffentlichungs-Nr.: 0 980 003

1.10.1968 – Ende  
1994.

Ab Anmeldetag 1.10.1968 wurde eine neue Aktenzeichen-Nummernserie eingeführt, in der das Anmeldejahr verschlüsselt enthalten ist (vom Anmeldejahr wird der Wert 50 subtrahiert).



Die Veröffentlichungsnummern sind mit dem Aktenzeichen identisch (ohne Kennziffer "P" und Prüfziffer).

Offenlegungs-  
schriften

Am 10.10.1968 wurden die ersten Offenlegungsschriften herausgegeben. Die Veröffentlichungsnummern der ersten Offenlegungsschriften sind die zuvor umgestellten neuen Aktenzeichen (ohne "P" + Prüfziffer).

Beispiel: Veröffentlichungs-Nr.: 1 401 437

Die erste Offenlegungsschrift der neuen Aktenzeichen-Nummernserie 18 00001 ff. wurde am 16.4.1970 veröffentlicht.

1978 – 1988  
Europäische  
Patenterteilungen

Zu den im Europäischen Patentamt (EPA) herausgegebenen Patentschriften mit Benennungsland DE (= Deutschland) vergibt das Deutsche Patent- und Markenamt jeweils ein nationales Aktenzeichen.

Bis 1988 wurde für diese in Deutschland geltenden Schutzrechte die ab 1.10.1968 eingeführte DE-Aktenzeichenform verwendet. Zur leichteren Unterscheidung wurden lediglich die Nummernbereiche 6 - 8 (3. Position des DE-Aktenzeichens) für EP-Erteilungen mit Benennung DE reserviert.

Beispiel: 28 60 001.3  
33 79 999.7  
38 82 001.5

1978-1994  
PCT/WO

Nationale Bestimmung

Eine nationale Bestimmung wird auf einer internationalen Anmeldung (WO-A) wie folgt angegeben:

INID (81): DE

DE-Aktenzeichen:

Beispiel: 33 90 003.5

Prüfziffer  
lfde. Nr.  
Kennung für internationale Anmeldungen  
mit nationaler Bestimmung  
Anmeldejahr 1983 - 50

Hinweis: Sind WO-Anmeldungen nicht in deutscher Sprache veröffentlicht, müssen vollständige Übersetzungen eingereicht werden. Deren DE-Dokumentnummern entsprechen den DE-Aktenzeichen, z.B. 33 90 001 T1.

Euro-PCT-Anmeldungen

Bestimmt ein Anmelder ein oder mehrere Länder, für die im Rahmen einer Patentprüfung im EPA Schutzrechte beantragt werden, so werden solche Fälle unter INID-Code (81) einer WO-Schrift wie folgt zitiert:

DE (european patent) oder

DE (europäisches Patent) oder

DE (brevet européen)

Treten solche WO-Anmeldungen nach der Patenterteilung im EPA in die nationale Phase ein, erhalten diese nationale Aktenzeichen wie nach europäischen Erteilungen.

## Gebrauchsmuster 1934 – 1968

Die Aktenzeichen setzten sich aus dem Anfangsbuchstaben des Anmelders und einer fortlaufend vergebenen Anmeldenummer innerhalb des vorangestellten Buchstabens zusammen (s. Patent).

Beispiel: Sch 17 659

Ifde. Anmelde-Nr.  
1. Buchstabe des Anmelders  
(hier: Schüchtermann)

Veröffentlichungs-Nr.: 1 286 779

Nachfolgende Veröffentlichungsnummern wurden vergeben:

1 286 500 – 1 53 499 (1933- - 1943)  
1 600 001 – 1 999 900 (1950 – 1968)

## 1948 – 1955 Darmstadt

Vom 1.10.1948 bis 1955 konnten Gebrauchsmuster auch in Darmstadt eingereicht werden.

Beispiel: g 29 684 D

Darmstadt  
Ifde. Anmelde-Nr. in Darmstadt  
Gebrauchsmuster

Bestand: g 01 D - g 37 717 D

## 1968 - 1994. Umstellung auf neue Aktenzeichenform

Im Laufe des Jahres 1968 wurde die alphanumerische Aktenzeichenform aufgegeben. Gleichzeitig wurde die Aktenzeichenummer als Veröffentlichungsnummer (7-stellig) eingeführt. Im Gegensatz zur Veröffentlichungsnummer enthält das Aktenzeichen zusätzlich die Kennung "G" für Gebrauchsmuster.

Beispiel: G 66 00 001  
(Anmeldetag: 7.6.1968; bekannt gemacht am 2.1.1969)

## 10.10.1968 – Ende 1994 Anmeldejahr im Aktenzeichen

Ab diesem Zeitpunkt ist das Anmeldejahr im Aktenzeichen enthalten. Zusätzlich wird eine Prüfziffer vergeben.

Beispiel: G 68 00 001.1

Prüfziffer  
Ifde. Anmelde-Nr. innerhalb eines Jahrgangs  
Anmeldejahr (1968)  
Kennung für Gebrauchsmuster

Die Veröffentlichungsnummern sind mit dem Aktenzeichen identisch (ohne Kennziffer "G" und Prüfziffer).

In nachfolgendem Bereich wurden Aktenzeichen vergeben:  
G 68 00 001 – G 94 22 419

## **Geschmacks- muster**

- 30.6.1988

Vor Inkrafttreten des neuen Geschmacksmustergesetzes (1.7.1988) haben die Amtsgerichte (für inländische Anmelder bzw. Ausländer mit Haupt- oder Nebenwohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland) und das damalige Patentamt (für Anmeldungen aus dem Ausland) dieselbe Aktenzeichenform verwendet.

Beispiel: MR 28 192

Ifde. Anmelde-Nr.  
Abkürzung für "Muster"

## 1.7.1988 – 30.6.1998

Seit 1. Juli 1988 werden alle für Deutschland vergebenen Geschmacksmusterrechte zentral beim Deutschen Patent- und Markenamt verwaltet.

Beispiel: M 88 03994.3

Prüfziffer  
Ifde. Anmelde-Nr.  
Anmeldejahr  
Kennung für Muster

## **Typographische Zeichen**

- 30.6.1988

Typographische Zeichen konnten von Beginn an zentral beim Deutschen Patent- und Markenamt eingereicht werden.

Beispiel: MR 15 (Anmeldetag 19.1.1954)  
oder  
Ty-MR 6

## 1.7.1988 - 1994

Beispiel: M 88 8 0002.4 \*

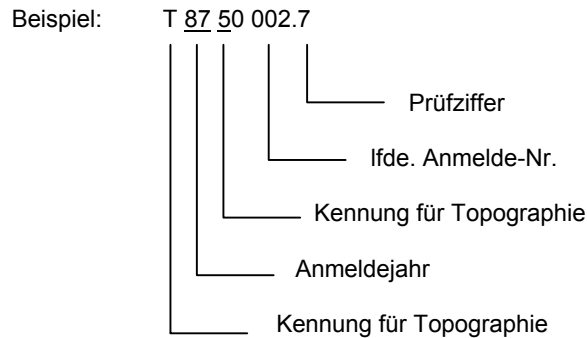
Prüfziffer  
Ifde. Anmelde-Nr.  
Kennung für typographische Zeichen  
Anmeldejahr  
Kennung für Musterschutz

\* Die Musterregisterkarten werden unter INID-Code (11) mit dem Aktenzeichen ohne Prüfziffer versehen.

Hinweis: Die einzige Unterscheidung der Aktenzeichen zwischen Geschmacksmustern und typographischen Zeichen ist die Ziffer "8" an der 3. Stelle!

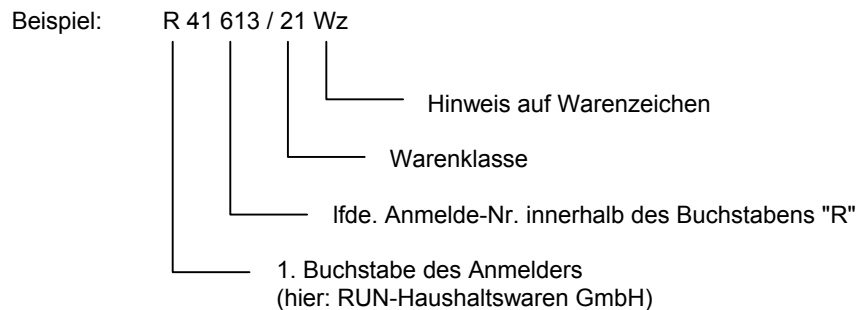
## **Topographie** 1987 - 1994

Zum 1. November 1987 ist das "Gesetz über den Schutz der Topographien von mikroelektronischen Halbleitererzeugnissen" in Kraft getreten.



## **Warenzeichen** 1877 - 1994

Von 1877 bis 1994 wurde eine einzige Aktenzeichenform verwendet.



Rollen-Nr.: 1 065 244

Die Dienstleistungsmarken haben dieselbe Struktur wie die Warenzeichen. Durch das am 1. Januar 1995 in Kraft getretene neue Markengesetz wird einheitlich der Begriff "Marke" eingeführt.

## **DD-Aktenzeichen** Patent

Mit dem Patentgesetz der DDR wurden ab 1.10.1950 Patente als Wirtschafts- oder Ausschließungspatente erteilt. Für Erfindungen bis zum 30.6.1990, die im Zusammenhang mit der Tätigkeit des Erfinders in einem volkseigenen Betrieb oder staatlichen Organ gemacht worden sind, konnten nur Wirtschaftspatente beantragt und erteilt werden. Andere Anmelder konnten zwischen Wirtschafts- und Ausschließungspatent wählen. Wirtschaftspatente standen grundsätzlich allen sozialistischen Betrieben zur Nutzung offen. Ausschließungspatente konnten nur mit Einverständnis des Patentinhabers genutzt werden. Ein Ausschließungspatent konnte in ein Wirtschaftspatent umgewandelt werden.

Das ehemalige Patentamt der DDR hat unterschiedlich lange Aktennummern vergeben. Ein Aktenzeichen bestand grundsätzlich aus folgenden Elementen:

- Schutzrechtsart (Wirtschaftspatent, Ausschließungspatent)
- Klassifikationsangabe
- Aktennummer

Beispiel: WP 22 f<sup>7</sup> / 9269

Ifde. Akten-Nr.  
Klassifikationsangabe  
Abkürzung für Wirtschaftspatent  
Veröffentlichungs-Nr.: 1

Ab 1952 waren die Aktennummern 5-stellig, ab 1963 6-stellig und ab Anmeldejahr 1981 7-stellig.

Beispiel: AP A01D / 260 426 1\*

Prüfziffer  
Ifde. Akten-Nr. \*\*  
IPC-Notation  
Abkürzung für Ausschließungspatent

Veröffentlichungs-Nr.: 215 448 ff.

\* Gegenüber der Ansetzung der DE-Aktenzeichen fehlt der Punkt vor der Prüfziffer.

\*\* Bei Online-Abfragen im DD-Patentregister kann entweder die Aktennummer oder die Veröffentlichungsnummer eingegeben werden.

**Gebrauchsmuster** Bis 31.7.1963 konnten Gebrauchsmuster angemeldet werden (Aufhebung des Gebrauchsmustergesetzes am 1.8.1963). Das Aktenzeichen bestand aus einer laufenden Nummer (z.B. 19712, Veröffentlichungs-Nr. DDR-GM 4871) oder aus der laufenden Nummer mit vorangestellter Kennung "GM" und der Klasse (z.B. GM 2a/28849, Veröffentlichungs-Nr. DDR-GM 10881).

**Warenzeichen** Die Aktenzeichen setzten sich aus dem Kennungsbuchstaben "W" und einer laufenden 5-stelligen Nummer zusammen.

Beispiel: W34360

Ab 1.4.1985 konnte auch Rechtsschutz für Herkunftsangaben erlangt werden. Das Aktenzeichen setzte sich aus der Kennung "H" und einer laufenden Nummer zusammen.

Beispiel: H17

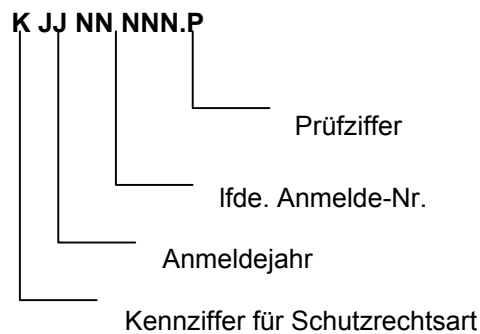
**Geschmacksmuster** Ab 15.10.1952 wurde beim Patentamt der ehemaligen DDR zentral ein Geschmacksmusterregister geführt. Zuvor konnten Muster und Modelle bei den jeweiligen Kreisgerichten niedergelegt werden. Das Aktenzeichen bestand aus der Kennung "M" und einer laufenden Nummer (4-stellig).  
Mit der neuen Verordnung über industrielle Muster konnten ab 1.7.1974 entweder Urheberscheine oder Patente für industrielle Muster erlangt werden. Mit Erteilung eines Urheberscheines hatte der Staat und alle Betriebe das Recht zur Nutzung, ein Patent für ein industrielles Muster konnte ausschließlich der Inhaber nutzen.

Beispiel Urheberschein: M1112  
später: U7124

Beispiel Musterpatent: MP7127

**1995 – 2003/2004** **Einheitliche Aktenzeichenstruktur für alle Schutzrechtsarten des DPMA**  
(schrittweise Einführung ab 1995)

#### Aktenzeichenaufbau



#### Patente

**Kennziffer für Schutzrechtsart:**  
(Position 1)

##### 1 = DE-Patentverfahren

Ziffern in Pos. 4 bis 8

00 001 - 74 999 nationale Patentanmeldungen

75 001 - 79 999 Schutzzertifikate

80 001 - 99 999 PCT-Anmeldungen (Bestimmung DE)

#### Gebrauchsmuster

##### 2 = Gebrauchsmuster und Topographien

Ziffern in Pos. 4 bis 8

00 001 - 74 999 Gebrauchsmuster

75 001 - 79 999 Topographien

80 001 - 99 999 Gbm aus PCT-Anmeldungen

#### Marken

##### 3 = Marken

Ziffern in Pos. 4 bis 8

00 001 - 99 999

Geschmacksmuster	<p><b>4 = Geschmacksmuster und Typographische Zeichen</b></p> <p>Ziffern in Pos. 4 bis 8</p> <p>00 001 - 49 999    Geschmacksmuster</p> <p>50 001 - 99 999    Typographische Zeichen</p>
EP-Patente (mit Benennung DE)	<p><b>5 = EP-Patenterteilungen</b> mit Benennung DE in <u>deutscher</u> Sprache</p> <p>Ziffern in Pos. 4 bis 8 (bereits 1989 eingeführt)</p> <p>00 001 - 99 999</p> <p><b>6 = EP-Patenterteilungen</b> mit Benennung DE in <u>englischer</u> oder <u>französischer</u> Sprache</p> <p>Ziffern in Pos. 4 bis 8 (bereits 1989 eingeführt)</p> <p>00 001 - 99 999</p>
<b>2004 ff</b>	<p>Die Entwicklung der Anzahl der Schutzrechtsanmeldungen erfordert eine Änderung der bisherigen Aktenzeichenform. Das neue Aktenzeichen wird ab dem 1. Januar 2004 zunächst für Patent-, Gebrauchsmuster- und Topographieanmeldungen sowie Ergänzende Schutzzertifikate eingeführt und umfasst zwölf Stellen plus Prüfziffer.</p> <p>Voraussichtlich ab dem 1. Januar 2005 soll es auch auf die übrigen beim DPMA angemeldeten Schutzrechte angewendet werden.</p>
<b>Aktenzeichenaufbau</b>	<p><b>KZ JJJJ NNN NNN.P</b></p>
<b>Nummernkreise und Schutzrechtsarten</b>	<p>Die Schutzrechtsarten werden durch nachstehende Kennziffern unterschieden</p>
<b>10 – 19</b> Patente	<p><b>10 = Nationale Patentanmeldungen</b></p> <p><b>11 = PCT-Anmeldungen (Bestimmung DE)</b></p> <p><b>12 = Ergänzende Schutzzertifikate</b></p>

**20 – 29**  
Gebrauchsmuster

**20 = Gebrauchsmusteranmeldungen**  
**21 = Gebrauchsmusteranmeldungen aus PCT-Anmeldungen**  
**22 = Topographieanmeldungen**

**30 – 39**  
Marken

**30 = Markenmeldungen**

**40 – 49**  
Geschmacksmuster

**40 = Geschmacksmusteranmeldungen**  
**41 = Typographische Schriftzeichen**

**50 – 59**  
EP-Patente

**50 = EP-Patente für DE in deutscher Sprache**

**60 – 69**  
EP-Patente

**60 = EP-Patente für DE in englischer oder französischer Sprache**

Seit 1877 wurden sehr unterschiedliche Aktenzeichenformate für die verschiedenen Schutzrechtsarten vergeben. Aufgrund des langen Zeitraums und der Komplexität der Materie können die oben aufgeführten Beispiele keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben.